

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11130 –

Luftverkehrsteuer jetzt abschaffen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17746 –

Luftverkehrsteuer aussetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Luftverkehrsteuer stellt nach Ansicht der Fraktion der AfD einen einseitigen Wettbewerbsnachteil für deutsche Luftfahrtunternehmen, die die Hauptlast dieser Steuer erbracht haben, und einen Standortnachteil für deutsche Flughäfen dar.

Zu Buchstabe b

Im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist die Luftverkehrsteuer zum 1. April 2020 erhöht worden. Gleichzeitig ist nach Ansicht der Fraktion der FDP die Luftfahrtindustrie einer der am schwersten von der Corona-Krise betroffenen Branchen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen, dass die Luftverkehrsteuer (LuftVSt) bis spätestens 31.12.2020 abgeschafft wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11130 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Erhöhung der Luftverkehrsteuer ab dem 1. April 2020 auszusetzen;
2. die Luftverkehrsteuer einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen und dahin gehend anzupassen, dass das jetzige Einnahmeniveau von 1,2 Mrd. Euro nicht überschritten wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17746 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11130 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/17746 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke und Till Mansmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/11130** in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17746** in seiner 152. Sitzung am 12. März 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Luftverkehrsbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen, dass die Luftverkehrsteuer (LuftVSt) bis spätestens 31.12.2020 abgeschafft wird.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Luftverkehrsbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. die Erhöhung der Luftverkehrsteuer ab dem 1. April 2020 auszusetzen;
2. die Luftverkehrsteuer einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen und dahin gehend anzupassen, dass das jetzige Einnahmeniveau von 1,2 Mrd. Euro nicht überschritten wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/11130 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11130.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/17746 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17746.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** stellen zunächst fest, dass der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD vom 15. Mai 2019 und der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP vom 10. März 2020 datierten. Sie verwiesen auf die Erörterung der Luftverkehrsteuer und ihrer Wirkungsweise im Rahmen der Anpassung der Luftverkehrsteuer durch das Klimapaket der Bundesregierung vom Herbst 2019. Der im Antrag der Fraktion der AfD dargelegten Auffassung, die die ökologische Wirksamkeit der Luftverkehrsteuer bezweifle und unfaire Wettbewerbsnachteile für die deutsche Luftverkehrsindustrie feststelle, könne man sich nicht anschließen. Auch die Forderung der Fraktion der AfD, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen, teile man nicht. Daher lehnten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erinnerten an die Erhöhung der Luftverkehrsteuer für Passagierflüge zum 1. April 2020. Der Steuerbetrag sei in Abhängigkeit der Distanzklassen erhöht worden. Die Luftverkehrsteuer für Flüge im Inland und in EU-Staaten betrage seitdem statt 7,50 Euro 13,03 Euro pro Ticket. Bei Flügen bis 6000 Kilometer sei der Betrag von 23,43 Euro auf 33,01 Euro gestiegen, bei Langstreckenflügen über 6000 Kilometer von 42,18 Euro auf 59,43 Euro. Das Aufkommen der Luftverkehrsteuer habe 2019 1,2 Milliarden Euro betragen. Für das Jahr 2020 seien ursprünglich 2 Milliarden Euro erwartet worden. Tatsächlich habe das Aufkommen aufgrund der Corona-Krise lediglich ca. 350 Millionen Euro betragen. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP berücksichtige die in der Zwischenzeit vorgenommenen Maßnahmen zur Unterstützung und Rettung der Luftfahrtbranche nicht. Die verschiedenen Corona-Hilfspakete mit der Unterstützung beispielsweise für die Lufthansa seien in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden. Außerdem verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf den nationalen Luftverkehrsgipfel zur Wiederbelebung der Luftfahrtindustrie, das Maßnahmenpaket von Februar 2021 zur Unterstützung deutscher Flughäfen sowie auf verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzinvestitionen für Fluglinien und Flughäfen, beispielsweise zur Flottenerneuerung oder zur Entwicklung synthetischer Kraftstoffe. Der Antrag der Fraktion der FDP hätte offensichtlich aktualisiert werden müssen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lehnten ihn ebenfalls ab.

Hinzu komme, dass eine Senkung oder Abschaffung der Luftverkehrsteuer in der derzeitigen Situation kaum eine zusätzliche Unterstützung bewirken würde, da der Luftverkehr massiv abgenommen habe. Gleichzeitig stünden die Koalitionsfraktionen zu den erwünschten Lenkungswirkungen der Steueränderungen im Klimapaket 2019. Die Luftverkehrsteuer sei erhöht worden, gleichzeitig sei die Mehrwertsteuer für Bahnfahrten verringert worden.

Außerdem sei auch die KfZ-Steuer mehr am CO₂-Ausstoß ausgerichtet worden. Insgesamt habe man eine Lenkungswirkung zugunsten des klimafreundlichen Verkehrs bewirkt. Die Luftverkehrssteuererhöhung zum 1. April 2020 müsse als Teil eines Gesamtpaketes verstanden werden.

Die **Fraktion der AfD** verwies zunächst auf ihren Antrag vom November 2019, der im Wesentlichen den Forderungen des vorliegenden Antrags der Fraktion der FDP entspreche.

Die International Air Transport Association (IATA) habe festgestellt, dass allein in Deutschland 600 000 Arbeitsplätze in der Luftverkehrsindustrie gefährdet seien. Die Ausbildung des fliegenden Personals würde zudem massiv verringert. Der Luftverkehr müsse in der gegenwärtigen Krise entlastet und nicht durch zusätzliche Steuern und Abgaben belastet werden. Die bisherigen Unterstützungsleistungen für die Luftverkehrsindustrie seien als eine Art Almosen anzusehen, da die wirtschaftlichen Belastungen in der Krise von der Bundesregierung verursacht worden seien.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es gehe darum, Belastungen der Luftfahrtindustrie beim erhofften Neustart nach der Corona-Krise zu vermeiden. Die Luftverkehrssteuer sei mit dem Hintergedanken einer Unterstützung des Bahnverkehrs eingeführt worden. Auch die Bahn habe derzeit große Probleme. Doch da sie ein Staatsunternehmen sei, bestehe bei ihr im Gegensatz zu vielen Fluggesellschaften keine Existenzgefährdung. Beim Neustart des Flugverkehrs nach der Corona-Krise würden sich die Belastungen der erhöhten Luftverkehrssteuer voll auswirken.

Ein genaues Austarieren der Klimamaßnahmen im Luftverkehrsbereich könnte erst nach dem Hochfahren des internationalen Luftverkehrs erfolgen. Daher fordere die Fraktion der FDP eine laufende Evaluierung der Luftverkehrssteuer und anders als die Fraktion der AfD nicht deren komplette Abschaffung. Der Ansatz der Fraktion der FDP sei richtig, weil er flexibel sei, um Belastungen der in Bedrängnis geratenen Unternehmen zu verhindern, wenn sie wieder arbeiten könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass derzeit Erleichterungen bei der Luftverkehrssteuer den Unternehmen kaum helfen würden, da der Flugverkehr eingebrochen sei. In Zeiten ohne Pandemie sei die Luftverkehrssteuer sinnvoll, da sie versuche, bestimmte Wettbewerbsvorteile des Luftverkehrs gegenüber der Bahn auszugleichen, auch wenn dies nicht im ausreichenden Maße gelinge. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich 2019 für eine noch deutlichere Erhöhung der Luftverkehrssteuer eingesetzt. In der Corona-Pandemie hätte man die Chance nutzen können, die Strukturen dauerhaft zu verbessern, beispielsweise indem man die Unterstützungsleistungen für Fluglinien an Auflagen zum Klimaschutz gebunden und bestimmte Kurzstreckenverbindungen gesetzlich untersagt hätte. Frankreich sei in diesem Bereich beispielhaft vorgegangen.

Schließlich erinnerte die Fraktion DIE LINKE. daran, dass die Luftfahrtbranche selbst, eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer nicht mehr fordere, sondern sich für den Einsatz des Steueraufkommens für die Förderung alternativer Kraftstoffe und Antriebe einsetze. Die Fraktion DIE LINKE. halte weder die Aussetzung noch die Abschaffung der Luftverkehrssteuer für den richtigen Weg und lehne die vorliegenden Anträge ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte ihre Ablehnung beider vorliegenden Anträge.

Der Antrag der Fraktion der FDP sei aus der Zeit gefallen und berücksichtige die Hilfsmaßnahmen in der Corona-Krise nicht. Eine steuerliche Unterstützung sei in der derzeitigen Situation der falsche Weg. Man sollte sich vor Augen halten, dass der Flugverkehr erheblich subventioniert werde, da weder eine Kerosinsteuer noch bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer erhoben würden. Daher würde eine Absenkung oder gar Abschaffung der Luftverkehrssteuer in die falsche Richtung führen.

Berlin, den 21. April 2021

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Berichterstatte

Till Mansmann
Berichterstatte

